

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2091/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.05.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema "Geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG"
 - Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet gem. §17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen einen Akteneinsichtsausschuss zur geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG ein.

Der Ausschuss umfasst sämtliche Akten im Zusammenhang mit dem bestehenden und geplanten Areal des Unternehmens seit 2007, d. h. inklusive der Vorbereitung der ersten Betriebserweiterung des Betriebs bzw. des damit verbundenen Abweichungsantrags zum Regionalplan 2000 durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen an die Regionalversammlung.“

Begründung:

Die 2007 bzw. 2008 erfolgte Zustimmung der Regionalversammlung und des RP Gießen zum Abweichungsantrag des Gießener Magistrats und die dadurch erteilte Genehmigung der Erweiterung des Baustahlhändlers Bieber+Marburg in den Gießener Schutz- und Erholungswald hinein wurde bekanntermaßen nur unter der Bedingung erteilt, dass die

mit dieser Erweiterung erreichten Betriebsgrenzen endgültig seien und eine erneute Erweiterung langfristig ausgeschlossen sei.

Dennoch hat das Unternehmen bereits im Jahr 2019, d. h. wenige Jahre nach der zu Beginn der 2010er Jahre erfolgten Erweiterung, bei HessenForst in Wettenberg angefragt, ob – unter vollständiger Missachtung der Beschlusslage – ein weiterer Erwerb von im Landesbesitz befindlichen Waldflächen am Standort möglich sei, um den Betrieb zu erweitern.

Es ist zum Verständnis des Vorgehens des Magistrats wichtig nachzuvollziehen, seit wann es in dem Vorgang entsprechende Korrespondenz bzw. Kommunikation zwischen B+M und dem Stadtplanungsamt bzw. dem Magistrat gab und wie dessen Argumentationslinien in Bezug auf die Erweiterung ausgesehen hat. Dieses Nachvollziehen ist nur durch die vollständige Akteneinsicht möglich.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender